

## Sachbericht Rechnungsprüfungsamt (Amt 14)

---

### I. Allgemeines:

Amt 14 wurde in der 8. Runde der Aufgabenkritik unterzogen. Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden nach der Informationsveranstaltung am 03. Mai 2004 in weiteren Gesprächsrunden die Vergleichsergebnisse der anderen Städte und die Aufgaben des Amtes betrachtet.

Das Abschlussgespräch auf Referentenebene fand am 14. Juni 2004 unter Beteiligung von Personalratsmitgliedern statt.

### Vergleichsergebnis und Aufgabenanalyse:

Der Städtevergleich ergab kein Einsparvolumen im Bereich des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Ergebnisse von Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Regensburg und Würzburg liegen dem Vergleich zugrunde.

Stadt	Anzahl der Planstellen
Erlangen	<b>10</b>
Fürth	9,5
Ingolstadt	10
Regensburg	13
Würzburg	12

Das Rechnungsprüfungsamt ist in Erlangen mit 10 Planstellen ausgestattet, von denen derzeit alle Stellen auch tatsächlich besetzt sind. Der Durchschnitt der Vergleichsstädte liegt bei 10,9 Planstellen (tatsächliche Besetzung im Durchschnitt derzeit bei 10,10 Stellen).

Wie den Erhebungsbögen der Vergleichsstädte zu entnehmen war, mussten alle Rechnungsprüfungsämter in den letzten Jahren im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Planstellen abgeben - in Erlangen zuletzt im Jahre 1998 eine Planstelle (Prüferstelle).

Das Rechnungsprüfungsamt hat die gesetzliche Aufgabe, dem Rechnungsprüfungsausschuss (eigentliches Prüfungsorgan) sachverständig zuzuarbeiten. Hierzu ist es erforderlich, in den Dienststellen der inneren Verwaltung in einem überschaubaren Rhythmus prüfungsmässig präsent zu sein. Amt 14 ist derzeit mit fünf Prüferinnen und Prüfern für verwaltungsmäßige und betriebswirtschaftliche Prüfungsaufgaben ausgestattet. Seit der Umwandlung der ehemaligen Ämter 66/Entwässerung und 77/Bauhof in Eigenbetriebe sind aufgrund gesetzlicher Verpflichtung deren Jahresabschlüsse jedes Jahr einer örtlichen Prüfung zu unterziehen. Gleiches gilt für die Prüfung der städtischen Jahresrechnung und der des ZVA sowie der Jahresabschlüsse diverser Vereine (Dreycedern, ETM, NEV usw.). Hinzu kommt, dass aufgrund von Änderungen der Gesellschafter-satzungen der EKM und GeWoBau künftig umfassende Prüfungsrechte im Sinne von Art. 106 GO und damit Prüfungspflichten wie bei einer städtischen Dienststelle auf das Rechnungsprüfungsamt zukommen werden.

Insbesondere auch aufgrund einer fehlenden zentralen Controllingstelle, wird eine weitere Einsparung in Amt 14 für nicht vertretbar erachtet, da hier u.a. auch kontrolliert und geprüft wird, inwiefern Aufgaben mit geringerem Sach- und Personalaufwand wahrgenommen werden können (wirtschaftlicher Einsatz von Steuermitteln).

### II. Als Anlage zum Beschluss Aufgabenkritik.

I.A.

Weiß